

Gedanken zur Heiligen Schrift

45. Nicht lügen als Zeuge in der Sache eines anderen

Auch wer mit seinen Händen zu schwach ist, vermag einen anderen Menschen zu töten, nämlich *mit seiner Zunge* ihm die Ehre zu rauben, sein Leben zu zerstören. Aus dieser Erfahrung ist das achte Gebot erwachsen. Es lautet nicht einfach: Du sollst nicht lügen! Denn es geht bei diesem Gebot nicht um den Frevel an einer abstrakt gedachten Wahrheit, sondern um den Frevel an einem Menschen. Seinem Wortlaut nach zielt das Gebot auf ein ganz bestimmtes Verbrechen: die falsche Aussage in der Gerichtsverhandlung. Das ist weder eine Kindersünde noch ein bloßes Kavaliersdelikt; es ist ein Kapitalverbrechen, damals ebenso wie heute.

Im alten Israel musste im Fall eines Todesurteils der Zeuge selbst den ersten Stein werfen. Somit lud ein falscher Zeuge als Folge seiner falschen Aussage auch noch Blutschuld auf sich. Hinzu kommt noch: Erwies sich, dass der Zeuge ein falscher Zeuge war, so hatte er die Strafe zu erwarten, die sein falsches Zeugnis dem Angeklagten im Falle der Verurteilung eingebracht hätte. Weiterhin musste der Zeuge Gott zum Zeugnis seiner Aussage anrufen; es handelte sich also um Meineid.

Meineid, eine falsche Aussage, ein falsches Zeugnis ist deshalb ein so großes Verbrechen, weil es ein zerstörerischer Eingriff in das Leben des Mitmenschen ist; zum andern aber auch, weil es ein Verbrechen an der Gemeinschaft ist, weil es das Vertrauen im Umgang miteinander zerstört.

Im Hinblick auf die Person des Lügners gilt: „Wer einmal lügt, dem glaubt man nicht, und wenn er auch die Wahrheit spricht.“ Hier ist eben etwas zerstört: das Vertrauen. Die Zerstörung aber greift noch weiter. Sie schafft ein allgemeines Klima des Misstrauens gegen andere. Wir sagen: „ein gebranntes Kind scheut das Feuer“, d. h. wer sich von einem Menschen belogen und betrogen fühlt, überträgt sein Misstrauen nur zu leicht auf alle, die ihm begegnen und die er nicht genauer kennt.

Der Dieb und der Lügner sind beide asozial, gemeinschaftsfeindlich. Und wie der kleine Dieb oft zum großen Räuber wird, so wird der leichtfertige Lügner vor Gericht nur zu leicht zum falschen Zeugen und damit ebenso zu einem Gewaltmenschen, auch wenn sich seine Hände nicht unmittelbar am Mitmenschen vergreifen. Aus der Rechtsprechung des Volkes Israel ist das achte Gebot erwachsen, aber es sage niemand, dieses Gebot habe heute bei mangelnder „Ursprungssituation“ keine Geltung mehr. Der Geist ist es, der lebendig macht, und was der Geist dieses Gebotes ist, sagt uns z. B. ein späterer Schreiber des Alten Testaments, Jesus Sirach: „Plane kein Unrecht wider deinen Bruder noch wider den Freund und Gefährten. Lass dich nicht herbei, eine Lüge zu reden, denn es ist nichts Gutes von ihr zu erwarten“ (7,12f).

Der Geist eines jeden Gebotes verlangt mehr als sein Wortlaut. So verlangt das 8.Gebot z. B. auch, dass man nicht einfach ohne Not die Fehler und Fehlritte seiner Mitmenschen offenbart. Man nennt das ja im Gegensatz zur Verleumdung und Verbreitung unwahrer Behauptungen: Ehrabschneidung.

Auf ein Letztes sei noch kurz hingewiesen: Nicht wenige lassen sich terrorisieren von dem, „was die anderen dazu wohl sagen werden“. Diesen müsste man sagen: „Lassen Sie die Leute doch schwätzen! Von dem, der über Sie schwätzt, haben Sie keine Hilfe, überhaupt nichts Gutes zu erwarten. Entweder man hilft und schweigt, oder man hilft nicht und schwätzt!“

Es wird in der Tat zu viel geschwätzt unter den Menschen, auch unter den Christen. Oft geschieht es aus Bosheit, manchmal aus Verlegenheit oder aus Mangel an Selbstbeherrschung. Und die Folgen davon: Falsche Zeugen aus Bosheit und Klatschmäuler aus Unbeherrschtheit haben eines gemeinsam: *Sie verursachen Leid und richten Unheil an.* Davor möchte uns Gott, der ein Herz für uns hat, durch das 8.Gebot bewahren.

P. Pius Agreiter OSB, Spiritual